

Referat/Amt: IV/412/RDD
Kultur- und Freizeitamt
Abteilung Kinder- und Jugendkultur

Bearbeitet von:
Herr Radde

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2673

Errichtung eines Spielplatzes in Schallershof am Main-Donaukanal (Teilfläche des Flurstücks 1296, Gemarkung Büchenbach)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
KFA	02.03.2005	X			X			
JHA	14.04.2005	X		MzK				

Beteiligungen

31, 61, 63, 773, Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg, Ref. II

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

- A**
1. Einmalige Kosten: 15.000 € für Spielgeräte und Materialien
und 3.500 € Arbeitsaufwand Abt. 773
 2. Jährliche Folgekosten: Arbeitsaufwand Abt. 773: 1.400 €

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

- I. **Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses**
am 02.03.2005
einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag, auf der genannten Fläche einen Spielplatz einzurichten, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungen und der Haushaltsanmeldung beauftragt.

- II. **Mitteilung zur Kenntnis des Jugendhilfeausschusses**
am 14.04.2005

Der Sachbericht dient dem Jugendhilfeausschuss als Mitteilung zur Kenntnis

KFA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

JHA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

III. Sachbericht

1. Anlass:

Mehrere Eltern haben sich an den Oberbürgermeister und die Verwaltung mit dem Wunsch gewandt, einen Kinderspielplatz für den Ortsteil Schallershof auf einem Wiesengrundstück am Kanal zu errichten. (Teilfläche der Flurnummer 1296, Gemarkung Büchenbach)

2. Der Ortsteil Schallershof:

Der Ortsteil Schallershof grenzt im Westen unmittelbar an den Main-Donau-Kanal und im Osten an die Regnitzwiesen. Im Norden grenzt ein Gewerbegebiet an. In den letzten Jahren sind in ein kleines Neubaugebiet mit Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften verstärkt Familien mit Kindern eingezogen.

Der Ortsteil Schallershof verfügt über keine öffentlichen Grünflächen oder einen Kinderspielplatz. Alle Wohngrundstücke verfügen aber über eigene kleine Grünflächen.

Die nächsten öffentlichen Spielflächen liegen in einiger Entfernung am Rand des benachbarten Gewerbegebiets (Bolzplatz an der Schallershofener Straße), in Frauenaurach (Freizeitanlage Sylvaniastraße), in Alterlangen (Spielplatz am Kapellensteg) oder beim Freibad West.

Mit Stand vom 31.12.2004 wohnten im Ortsteil (Distrikt 122) insgesamt 34 Kinder unter 14 Jahren sowie 17 Jugendliche unter 18 Jahren. (334 Einwohner insgesamt).

3. Bisherige Planungen:

Schon 2001 waren Bürger aus dem Ortsteil auf das Spielplatzbüro zugekommen und haben ein noch nicht bebautes Wohnbaugrundstück im Bereich des Neubaugebiets als Spielfläche vorgeschlagen. Mit Beschluss des KFA vom 16.01.2002 wurde damals auf die Einrichtung eines Spielplatzes verzichtet, da neben den Kosten für eine Ausstattung der Spielfläche erhebliche Kosten für den Ankauf des Grundstücks entstanden wären.

4. Vorschlag auf einem Wiesengrundstück am Kanal einen Spielplatz zu errichten.

Dem Spielplatzbüro wurde Ende 2002 von einer Ortsteilinitiative aus Schallershof eine ungenutzte Brache am Kanal als geeignete Fläche für einen Spielplatz vorgeschlagen. (Teilfläche des Flurstücks 1296, Gemarkung Büchenbach, Lageplan siehe Anhang)

Eigentümer des Grundstücks ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg.

5. Eignung der Fläche:

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und kann laut Auskunft von Amt 61 als Spielfläche genutzt werden. Auch städtebaulich wird die Fläche als geeignet angesehen, da die Anlage eines Spielplatzes auch eine Aufwertung des überörtlichen Radweges entlang des Kanals darstellt. Für die Errichtung des Spielplatzes ist eine Baugenehmigung zu beantragen, für die auch eine Beteiligung der Nachbarn erforderlich ist.

Die Anwohner haben sich gegen die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück ausgesprochen, da eine zusätzlichen Lärmbelastung als nicht zumutbar abgesehen wird. Auch wird ein Missbrauch der Spielfläche durch Jugendliche befürchtet.

Amt 31 hat die Mehrbelastung der Anwohner durch die Anlage eines Kinderspielplatzes überprüft, obwohl Kinderlärm an sich nicht im Sinne des BImSchG bewertet wird. Die Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Benutzung des Spielplatzes von 15 Kindern, die für ein Mischgebiet zumutbaren Lärmrichtwerte immer noch deutlich unterschritten werden.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg ist bereit, das Grundstück der Stadt Erlangen pachtfrei gegen die Übernahme der Pflege und des Unterhalts zu überlassen.

Das Spielplatzbüro sieht die Fläche daher als geeigneten Standort für einen Spielplatz im Ortsteil Schallershof und als gute Ergänzung der bereits vorhandenen Spielflächen entlang des Kanals.

6. Entwurf für einen neuen Spielplatz:

In Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro hat die Abteilung Stadtgrün einen Entwurf für den möglichen Spielplatz erarbeitet, der bereits der örtlichen Initiative vorgestellt wurde. Der Entwurf wird als Grundlage für das notwendige Baugenehmigungsverfahren angesehen, an dem auch die Nachbarn zu beteiligen sind. Der Entwurf sieht vor große Teile der Fläche als Wiesengelände und naturnahe Spielfläche zu belassen. Als Ausstattung sieht der Entwurf ein kleines Karussell, eine Hängematte, eine Doppelschaukel und als Sitzgelegenheit eine Tisch-Bank-Kombination vor. Zusätzlich wird aus dem Ortsteil noch eine Tischtennisplatte gewünscht, die bislang nicht im Entwurf enthalten ist. Eingefasst werden soll die Spielfläche mit einer niedrigen Holzbarriere, um spielende Kinder gegen den Fuß- und Radweg abzuschirmen.

Kostenschätzung:

Da für die Umsetzung des Entwurfs keine aufwendigen landschaftsgärtnerischen Arbeiten erforderlich sind, ist geplant, die Arbeiten und Montagen in Eigenleistung durch die Mitarbeiter der Abteilung Stadtgrün auszuführen. Für eine Realisierung der Maßnahme wären somit folgende Investitionsmittel erforderlich:

Ausstattung mit Spielgeräten:	11.000 €
Materialien für Einfassungen, Plattenbeläge und Fallschutz:	<u>4.000 €</u>
Erforderliche Investitionsmittel:	15.000 €
Arbeitsaufwand Abteilung Stadtgrün:	<u>3.500 €</u>
Gesamtkosten:	18.500 €

7. Weiteres Vorgehen:

- Mit der Zustimmung des Kultur- und Freizeitausschusses wird das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün das Baugenehmigungsverfahren sowie die weiteren Planungen für die Maßnahme einleiten.
- Anmeldung der erforderlichen Investitionsmittel für das Haushaltjahr 2006
- Die Umsetzung wäre dann nach Bereitstellung und Freigabe der Haushaltsmittel ab Frühjahr 2006 möglich.

IV. Amt 41 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

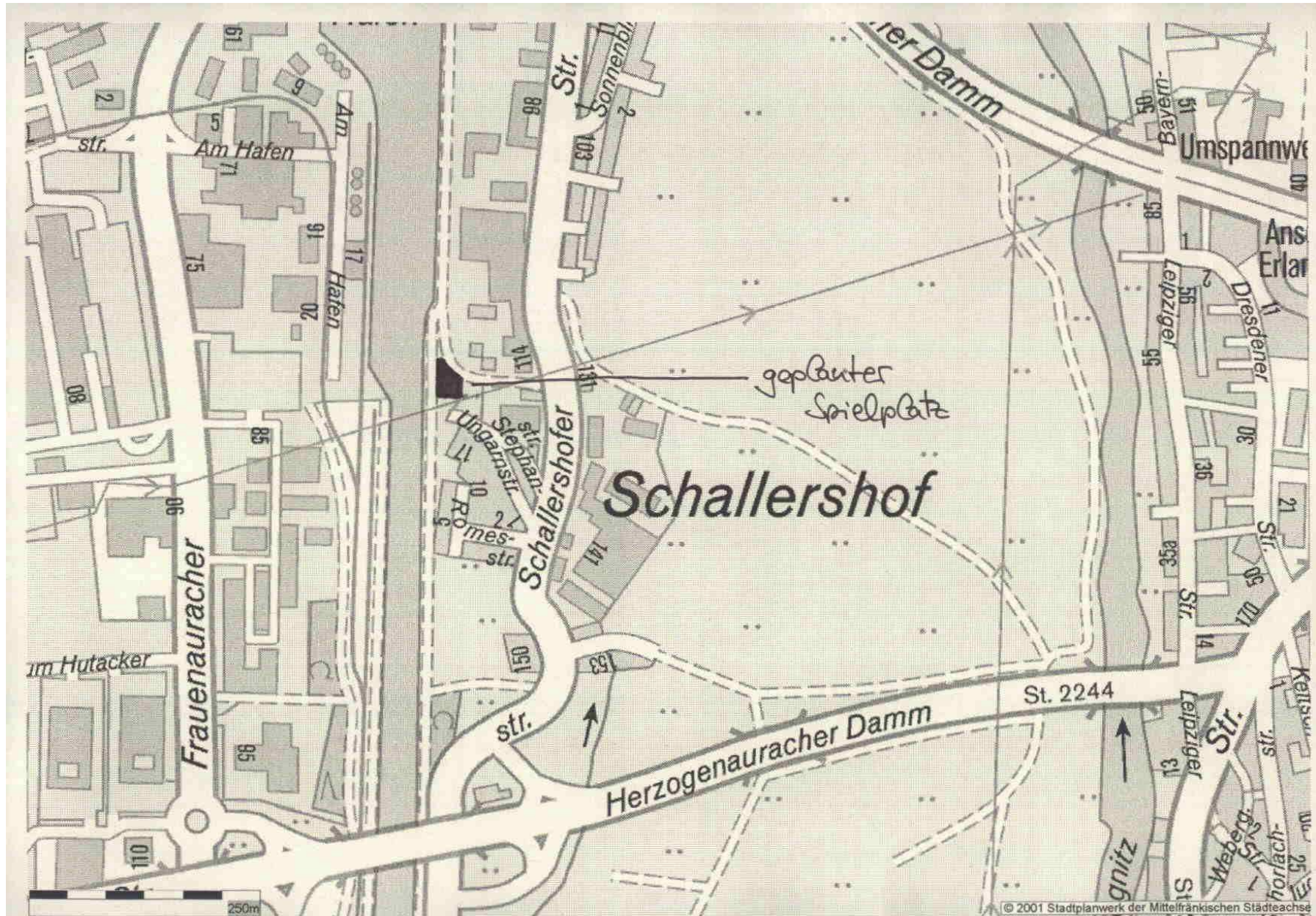
V. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift für den JHA am 14.04.2005

VI. Kopien an Abt. 773 und die Ämter 20, 61, 63 z.K.

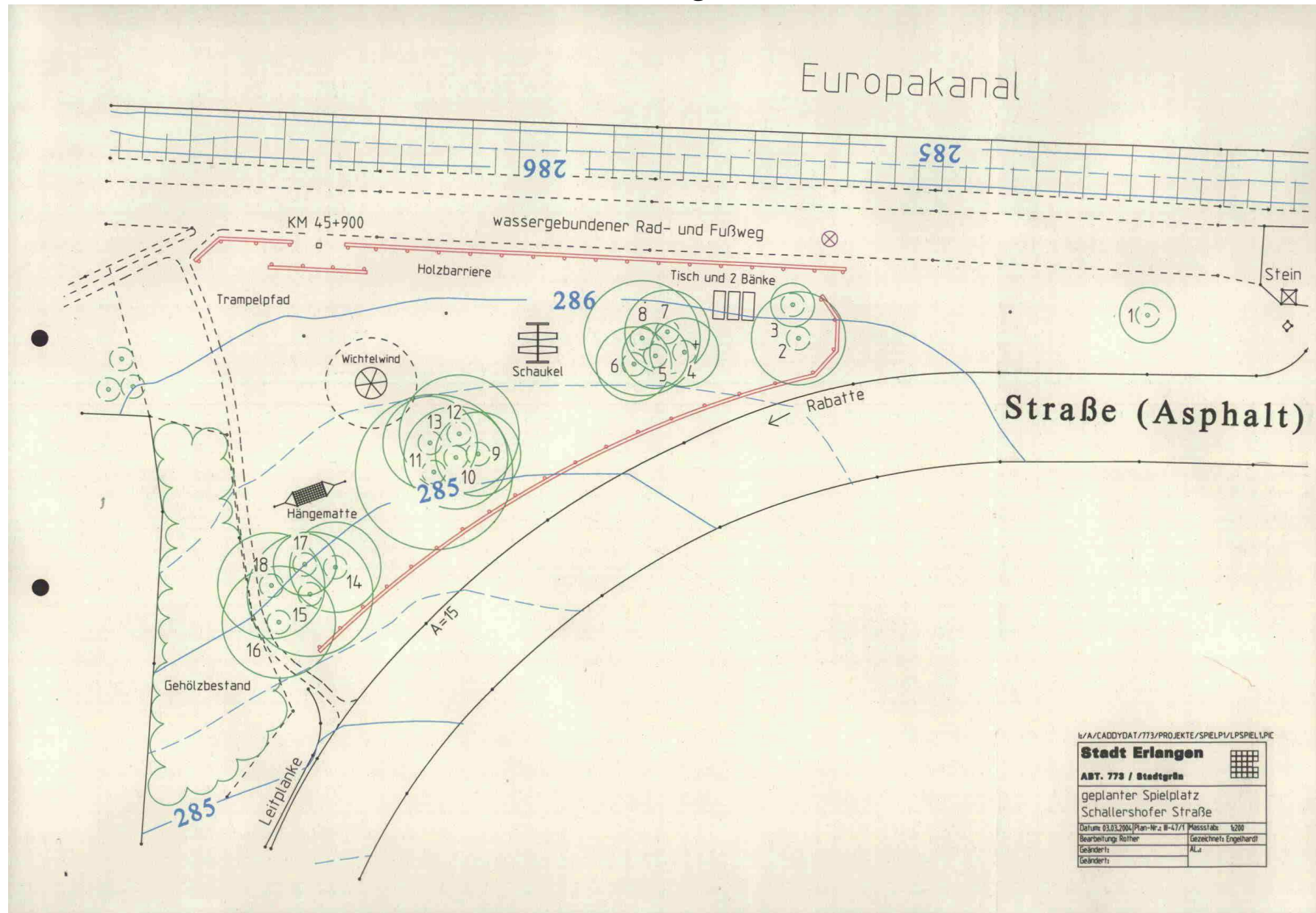
VII. Kopie Amt 41 zum Akt

VIII. Kopie Abt. 412 z.V.

Anlage 1



Anlage 2



W/A/CADDYDAT/773/PROJEKTE/SPIELPL/SP/SP/SP/SP

Stadt Erlangen		
ABT. 773 / Stadtgrün		
geplanter Spielplatz Schallershofer Straße		
Datum: 03.03.2004	Plan-Nr.: 0-47/1	Masstab: 1:200
Bearbeitung: Rothler	Gezeichnet: Engelhardt	
Gelände: 1	AL-z	
Gelände: 1		